

# Hallenordnung des Segeberger Segel-Club e.V. (SSC)

1. Rauchen, offenes Feuer, Reparaturen und Überholungsarbeiten (auch Schleifen) sind nicht gestattet.
2. Gasflaschen, Gaspatronen, Kraftstoff und Batterien dürfen nicht eingelagert werden. Fest eingebaute Tanks sind zu entleeren.
3. Jeder Bootseigner / Nutzer sorgt selbstverständlich für Ordnung und Sauberkeit.
4. Der gelb markierte Fluchtweg ist freizuhalten.
5. Der Kettenzug / Hubgerät darf nur von eingewiesenen, volljährigen Mitgliedern auf eigene Gefahr bedient werden (Liste gem. Aushang)
6. Der Bootseigner / Nutzer entbindet das Bedienpersonal des Kettenzuges sowie den Vereinsvorstand von der persönlichen Haftung aus fahrlässiger Fehlbedienung des Kettenzuges / Hubgerätes.  
--- Äußerste Vorsicht im Bereich des Kettenzuges / Hubgerätes ---
7. Kinder unter 14 Jahren ist das Betreten der Halle nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
8. Die Brandschutzordnung ist zu beachten (siehe Aushang)
9. Der SSC sowie dessen Vorstand übernehmen keine Haftung für Schäden und Verluste, die aus der Nutzung der Halle entstehen.
10. Das Recht auf einen Stellplatz für das Folgejahr entsteht, wenn nicht bis zum 30.6. der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird. Bis zu diesem Termin ist auch die Einlagerungsgebühr im voraus zu zahlen (gem. JHV-Beschluß v. 7.3.1986).  
Wer nicht ordnungsgemäß kündigt, bucht automatisch für die nächste Saison.
11. Einlagerungszeit (Saison) gilt v. 1.7. des lfd. Jahres bis 30.6. des Folgejahres.
12. Die Einlagerungsgebühr wird per Quadratmeter (qm) berechnet. Sie errechnet sich aus: größter Breite ü.a. x größter Länge ü.a. des eingestellten Gespanns/Bootes.  
Ein Anspruch auf die vollständige Nutzbarkeit der bezahlten Berechnungsfläche besteht nicht.  
Doppeltrailer bzw. Anhänger, die spez. für den Transport mehrerer Boote gebaut sind, werden entsprechend o.a. Formel eingestuft.
13. Der Stellplatz erfolgt auf Zuweisung des Hallenwartes
14. Verstöße gegen diese Ordnung haben den sofortigen Verlust des Stellplatzes und Verweis aus der Halle zur Folge.

gez. Der Vorstand